

Claus Vogt Marktkommentar - Ausgabe vom 20. Mai 2016

Nutzen Sie die aktuelle Kaufgelegenheit bei Gold, Silber und Edelmetallaktien

- Die Behauptung, steigende Zinsen seien Gift für Gold, ist Unsinn
- Mein Modell der Saisonalität von Gold gibt jetzt ein Kaufsignal
- An den allgemeinen Aktienmärkten stehen die Zeichen wieder klar auf Sturmtief
- Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen
- Wenn Pensionäre zusätzlich eine Rente erhalten

10%-15%-Korrekturen sind bei Goldminenaktien an der Tagesordnung

Liebe Leser,

unmittelbar nach der Veröffentlichung des Protokolls der jüngsten US-Zentralbank-Sitzung am Mittwoch, den 18.5.2016 ist der Goldpreis um knapp 2% gefallen. Diesen aktuellen Kursrückgang halte ich für eine Kaufgelegenheit, die Sie nicht ungenutzt lassen sollten.

Dafür spricht unter anderem, dass die jüngste Korrektur durch eine Meldung ausgelöst wurde, die für den Goldpreis eigentlich völlig belanglos ist, nämlich durch das bereits erwähnte Protokoll der jüngsten Fed-Sitzung. Dieses wurde in den Medien dahingehend interpretiert, dass die Fed auf ihrer Juni-Sitzung eine Zinserhöhung beschließen werde, und das sei schlecht für Gold. Nun ist diese Argumentation gleich in zweifacher Hinsicht mehr als fragwürdig.

Die Fed wird die Zinsen im Juni wahrscheinlich nicht erhöhen

Wie Sie wahrscheinlich wissen, schwadronieren die US-Zentralbankbürokraten inzwischen schon seit Jahren immer wieder über Zinserhöhungen, die sie aber stets völlig nebulös von „der Datenlage“ abhängig machen. Tatsächlich haben sie bisher nur eine einzige winzige Zinserhöhung vorgenommen, im Dezember 2015. Da sich die Konjunktur in den ersten Monaten des laufenden Jahres deutlich eingetrübt hat, stützt „die Datenlage“ eine weitere Zinserhöhung aber nicht. Deshalb halte ich es für unwahrscheinlich, dass die Zentralbanker ihren Worten Taten folgen lassen werden.

Die Behauptung, steigende Zinsen seien Gift für den Goldpreis, entspricht nicht den Tatsachen

Darüber hinaus stimmt die Behauptung nicht, dass steigende Zinsen zu einem fallenden Goldpreis führen. Das war weder während der großen Goldhaube der 1970er Jahre der Fall noch in den Jahren 2003-2007. Im ersten Fall wurden die US-Zinsen auf ein Rekordhoch von 14% angehoben, während der Goldpreis förmlich durch die Decke ging. Und in den Jahren 2003-2007 wurde der US-Diskontsatz von 0,75% auf 6,25% erhöht, und der Goldpreis stieg von 300 \$ auf 700 \$. Schließlich ist der Goldpreis seit der Zinserhöhung im Dezember 2015 auch bereits um mehr als 20% gestiegen.

Auch diese Korrektur ist eine Kaufgelegenheit

Damit steht der Auslöser der aktuellen Korrektur im Edelmetallsektor also in krassem Widerspruch zur Realität. Deshalb halte ich den jüngsten Kursrückgang für eine weitere Kaufgelegenheit in dieser noch sehr jungen Edelmetallhaube.

Beim Schreiben dieser Zeilen notiert Gold bei 1.243 \$ pro Unze, das heißt knapp 5% unter seinem bisherigen Jahreshoch. Bei den Goldminenaktien war die Korrektur wie üblich deutlich stärker. So ging der XAU-Goldminenindex am Mittwoch um 8% zurück.

Dazu müssen Sie wissen, dass Kursbewegungen dieser Größenordnung bei Goldminenaktien gang und gebe sind. So ist der XAU-Goldminenindex beispielsweise Anfang des Monats innerhalb von drei Tagen um 14,5% gefallen, Mitte März um 11,2% und Anfang Februar um 11,7%. Diese Korrekturen haben allesamt nur wenige Tage gedauert und den Index nicht davon abgehalten, sich seit Mitte Januar mehr als zu verdoppeln, wie Sie auf dem folgenden Chart nachvollziehen können.

XAU-Goldminenindex, 2014 bis 2016



Korrekturen von 10%-15% sind bei Goldminenaktien auch in steilen Aufwärtstrends an der Tagesordnung – nutzen Sie sie zum Kauf. Quelle: StockCharts.com

Geben Sie jetzt noch keine einzige Goldminenaktie aus der Hand

Es ist also keineswegs an der Zeit, sich von Ihren Goldminen-Aktien zu trennen. Nein, ganz im Gegenteil. Nutzen Sie jede Korrektur zum Nachkauf.

Mein Modell der Saisonalität von Gold gibt jetzt ein Kaufsignal

Darüber hinaus prognostiziert ein von mir verwendetes Modell der Saisonalität des Goldpreises ein markantes Tief um den 21. Mai 2016 herum, also jetzt, und ein ebenso markantes Hoch erst Anfang Oktober. Auf dieses Timing-Modell kann ich hier nicht näher eingehen. Deshalb muss der Hinweis genügen, dass es nicht einfach die durchschnittliche Performance pro Kalendermonat darstellt, die immer wieder als Argument für steigende oder fallende Kurse ins Spiel gebracht wird.

Fakt ist, zu jeder Hausse gehören Korrekturen. Die schwächsten Kalendermonate für den Goldpreis sind nach dem gängigen, von mir aber mit großer Skepsis gesehenen Saison-Modell übrigens Februar, März und Oktober. Wenn Sie sich daran orientiert haben sollten, dann haben Sie den größten Teil der neuen Goldhausse, die Mitte Dezember begonnen hat, verpasst.

An den allgemeinen Aktienmärkten stehen die Zeichen wieder klar auf Sturmtief

Während ich für die Edelmetallaktien weiterhin sehr bullish bin, spricht die Entwicklung an den allgemeinen Aktienmärkten, das heißt bei S&P 500, Nasdaq, DAX und Co. dafür, dass die nächste große Abwärtswelle kurz bevorsteht bzw. schon begonnen hat. Darauf deutet jedenfalls mein umfangreiches Prognosemodell hin, das kürzlich wieder Extremwerte angenommen hat.

Die aktuelle Lage gleicht auf fatale Weise dem Geschehen der Jahre 2001 und 2008. Das zeige ich Ihnen in der am Dienstag, den 24. Mai erscheinenden Juni-Ausgabe meines Börsenbriefes Krisensicher Investieren. Wenn die frappierende Analogie zu diesen beiden Jahren weiter anhält, dann versprechen die kommenden Monate sehr aufregend zu werden. [Bereiten Sie sich darauf vor und informieren Sie sich, indem Sie Krisensicher Investieren 30 Tage kostenlos zum Test anfordern.](#)

Ich wünsche Ihnen ein fröhliches Wochenende.

Ihr



Claus Vogt, Chefredakteur Krisensicher Investieren

P.S.: Bedenken Sie, Geld können Sie auch in Krisenzeiten und an fallenden Aktienkursen verdienen.

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs Krisensicher Investieren.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).

Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen?

Wenn Pensionäre zusätzlich eine Rente erhalten

Autor: Gotthilf Steuerzahler

Liebe Leserinnen und Leser,

Beamte im Ruhestand sind verpflichtet, die zuständigen Dienststellen zu unterrichten, wenn sie neben ihrer Pension auch noch eine Rente beziehen. Es werden aber immer wieder Fälle festgestellt, in denen diese Mitteilung unterbleibt und Pensionäre im Ergebnis zu viel Geld erhalten. Hier muss ein Abgleich mit den Daten der Rentenversicherungen durchgeführt werden, damit es nicht zu Überzahlungen kommt.

Ein Beamter, der aus Altersgründen oder wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand tritt, erhält Versorgungsbezüge, deren Höhe sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ergibt. Bei der Festsetzung der Pension werden neben den im aktiven Beamtenamt zurückgelegten Jahren gegebenenfalls auch Beschäftigungszeiten außerhalb des Staatsdienstes pensionserhöhend berücksichtigt. Waren diese Beschäftigungszeiten versicherungspflichtig, können sie - trotz der Berücksichtigung bei der Pension - gleichwohl zum Bezug einer Rente führen.

Für diese Fälle hat der Gesetzgeber bestimmt, dass die Rente auf die Pension angerechnet wird, also die Pension entsprechend zu kürzen ist. Durch die Anrechnung der Rente soll verhindert werden, dass es zu einer Doppelversorgung kommt. Ein Pensionär, der neben seinen Versorgungsbezügen noch eine Rente bezieht, soll finanziell nicht bessergestellt werden als ein Ruhestandsbeamter, der sein gesamtes Berufsleben im Staatsdienst verbracht hat.

Versorgungsempfänger müssen einen Rentenbezug mitteilen

Die Pensionäre sind verpflichtet, den Bezug von Renten unverzüglich anzuzeigen. Sie werden hierauf bei der Festsetzung ihrer Versorgungsbezüge hingewiesen und regelmäßig an die Erfüllung dieser Verpflichtung erinnert. Wenn im Einzelfall der Bezug einer Rente nicht mitgeteilt wird, kommt es zu Überzahlungen, die von dem Versorgungsberechtigten zurückzuzahlen sind. Die Rückforderung zu viel gezahlter Versorgungsbezüge ist allerdings verwaltungsaufwändig. Reicht die Überzahlung weit in die Vergangenheit zurück, kann eine Rückforderung unter Umständen wegen Verjährung nicht mehr möglich sein.

Soweit die Versorgungsberechtigten die Mitteilung bewusst und mit Täuschungsabsicht unterlassen, können sie wegen Betruges bestraft werden. Häufig beruht das Unterlassen der Mitteilung allerdings eher auf Unkenntnis als auf dem Bestreben, sich einen ungerechtfertigten Vermögensvorteil zu verschaffen. Dies gilt insbesondere für

versorgungsberechtigte Hinterbliebene, die mit den beamtenrechtlichen Pflichten nicht vertraut sind.

Überzahlungen in Millionenhöhe durch Nichtanrechnung von Renten

Der Bezug einer oder sogar mehrerer Renten neben einer Pension ist durchaus nicht selten. Untersuchungen haben ergeben, dass rund ein Viertel aller Pensionäre Renten meist kleineren Umfangs aus einer früheren versicherungspflichtigen Tätigkeit erhalten. In der Vergangenheit haben sich die für die Pensionsfestsetzung zuständigen Behörden zumeist darauf verlassen, dass die Versorgungsempfänger ihrer Mitteilungspflicht korrekt nachkommen. Nur in Zweifelsfällen haben sich die Festsetzungsbehörden unmittelbar an die Rentenversicherungen gewandt, um zu klären, ob ein Rentenbezug vorliegt.

Bei systematischen Überprüfungen wurde jedoch mehrfach festgestellt, dass den Festsetzungsbehörden der Bezug von Renten in Einzelfällen unbekannt war, so dass es nicht zu einer Anrechnung kam. Dies traf in rund einem Prozent aller Fälle des Zusammentreffens von Pensionszahlung und Rentenbezug zu. Der Schaden für die öffentlichen Kassen ging in der Summe gleichwohl in die Millionen, da sich die Nichtanrechnungen zum Teil über viele Jahre fortgesetzt hatten und Rückforderungen nicht mehr möglich waren.

Datenabgleich trotz datenschutzrechtlicher Hürden?

Vor diesem Hintergrund sind einige für die Pensionsfestsetzung zuständige Behörden dazu übergegangen, die Daten ihrer Pensionäre im Wege eines automatisierten Verfahrens mit den Daten der Rentenversicherungen abzugleichen. Mancherorts ließ die Rechtslage einen automatisierten Datenabgleich zunächst noch nicht zu (Datenschutz!). Die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen mussten erst noch geschaffen werden.

Solche Datenabgleiche werden in anderen Bereichen, in denen Berechtigte Leistungen aus mehreren öffentlichen Kassen beziehen, bereits erfolgreich angewendet. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise der automatisierte Datenabgleich bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder bei der Gewährung von BAföG und Wohngeld zu nennen. Wenn es um öffentliche Gelder geht, lockert der Staat schon mal seine überzogenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die einem effizienten Handeln der Behörden häufig im Wege stehen.

Ein zeitnahe Datenabgleich verhindert Härtefälle

Der Weg des Datenabgleichs ist völlig richtig und sollte von allen Festsetzungsbehörden praktiziert werden. Mit einem regelmäßigen Abgleich der Daten aller Pensionäre mit den Daten der Rentenversicherungen ließen sich Fehler bei der Anrechnung von Renten ausschließen und finanzielle Nachteile der öffentlichen Hand durch zu hohe

Versorgungsbezüge vermeiden. Der im Einzelfall erhebliche Aufwand für die nachträgliche Korrektur unterbliebener Anrechnungen entfiele.

Ohne einen Datenabgleich lässt sich selbst bei gewissenhafter Sachbearbeitung nicht ausschließen, dass Versorgungsbezüge unrichtig festgesetzt werden. Ein solcher umfassender Datenabgleich sollte zumindest alle drei Jahre durchgeführt werden. Je früher Überzahlungen festgestellt und zurückgefordert werden, umso geringer sind die überzahlten Beträge und umso seltener kommt es zu Härtefällen aufgrund des fortgeschrittenen Lebensalters der Betroffenen. Dass die ohnehin stark strapazierten öffentlichen Kassen durch das geschilderte Verfahren ein wenig entlastet werden, liebe Leserinnen und Leser, wünscht sich sehr

Ihr

Gotthilf Steuerzahler

Dieser Text stammt aus dem kostenlosen Newsletter [Claus Vogt Marktkommentar](#).

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs [Krisensicher Investieren](#).

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).